

99044001060000

# Genossenschaft (eG) in das Genossenschaftsregister eintragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000795-99044001060000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99044001060000
Leistungsbezeichnung I	Genossenschaft (eG) in das Genossenschaftsregister eintragen
Leistungsbezeichnung II	Genossenschaft (eG) in das Genossenschaftsregister eintragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 1, 10, 11, 157 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (GenG)</li> <li>• § 6 Verordnung über das Genossenschaftsregister (GenRegV) - Form der Anmeldung</li> <li>• § 12 Handelsgesetzbuch (HGB) - Anmeldungen zur Eintragung und Einreichungen</li> <li>• Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG)</li> <li>• Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (HRegGebV), Anlage (zu § 1) Gebührenverzeichnis</li> <li>• §§ 39a, 40a Beurkundungsgesetz (BeurkG) - Einfache elektronische Zeugnisse, Beglaubigung einer qualifizierten elektronischen Signatur</li> </ul>
Teaser	<p>Eine Genossenschaft muss in das Genossenschaftsregister eingetragen werden. Die Anmeldung muss durch alle Mitglieder des Vorstandes erfolgen. Die Anmeldung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist ausgeschlossen.</p>
Volltext	<p>Eine Genossenschaft muss in das Genossenschaftsregister eingetragen werden. Die Anmeldung muss durch alle Mitglieder des Vorstandes erfolgen. Die Anmeldung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist ausgeschlossen.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher AnsprechpartnerAmt24-Informationen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung</li> <li>• Satzung, unterzeichnet durch die Genossen</li> <li>• Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates</li> <li>• Bescheinigung eines Prüfungsverbandes zur Zulassung des Beitritts der Genossenschaft sowie gutachtliche Stellungnahme dieses Verbandes zur möglichen Gefährdung der Belange der Mitglieder oder Gläubiger</li> </ul> <p>Geben Sie in der Anmeldung zusätzlich an, welche Vertretungsbefugnis die Vorstandsmitglieder haben.</p>
Voraussetzungen	Gründung einer Genossenschaft nach den einschlägigen Vorschriften.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Höhe der Gebühr für die Eintragung bestimmt sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen.</li> <li>• Daneben fallen Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung an.</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Anmeldung</p> <p>Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar*.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Notar berät beim Formulieren des Antrags.</li> <li>• Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. Das Dokument kann seit dem 01.08.2022 auch mittels Videokommunikation beglaubigt werden.</li> <li>• Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.</li> </ul> <p>Sie erhalten eine Mitteilung über die vorgenommene Eintragung.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>

## Modul

## Sachverhalt

Änderungen

Maßgebliche Angaben zu Ihrer Genossenschaft, so etwa zum Firmensitz, zur Zweigniederlassung oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie unverzüglich den Register-Eintrag korrigieren.

Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über einen Notar.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

keine

## weiterführende Informationen

## Hinweise

### Rechtsbehelf

Lehnt das Registergericht die Eintragung Ihrer Genossenschaft in das Genossenschaftsregister ab, so kann nach § 382 Absatz 4 Satz 2 FamFG eine Beschwerde gemäß § 58 Absatz 1 FamFG oder gegebenenfalls eine Rechtsbeschwerde nach § 70 Absatz 1 FamFG eingelegt werden.

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal